



Antwort zur Anfrage Nr. 0387/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend  
**Mögliche Kontamination im Baugebiet "Neuer Quartiersplatz" (N87) (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche gesundheitsgefährdenden Altlasten wurden in dem Baugebiet identifiziert? Wie wurden diese beseitigt?

Im Baugebiet "Neuer Quartiersplatz (N 87)" wurden Boden-, Bodenluft- und Grundwasserverunreinigungen im Bereich der ehemaligen Lackfabrik Trainee und Hauff festgestellt. Es handelte sich um Lösungsmittel, insbesondere Benzol, Toluol, Xylol und Testbenzine die für die frühere Lackherstellung verwendet wurden. Die Verunreinigungen stellten eine Gefahr für das Grundwasser dar, nicht jedoch für die Gesundheit der Anwohner. Die Sanierung des am stärksten belasteten Bereiches fand von September 2009 bis August 2010 statt. Dabei wurde sowohl Grundwasser als auch Bodenluft abgepumpt und über eine "Strippanlage" mit nachgeschalteter Aktivkohlefilterung gereinigt. Die verbliebenen, wesentlich geringeren Restbelastungen werden im Rahmen der Neubebauung unter strenger Einhaltung der Auflagen zum Schutz der Umgebung und der Sicherheit und Gesundheit beseitigt. Die hierfür zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Bodenschutz in Neustadt a. d. Weinstraße.

Welche gesundheitlichen Gefahren könnten von dem durch Abriss und Erdbewegungen entstehenden Staub für die Anwohner und die Kinder der Kindertagesstätte Emausweg ausgehen?

Aktuell sind auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Lackfabrik die oberirdischen Bauteile bis auf einen kleinen Restbestand abgebrochen und abtransportiert. In Absprache mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt a.d. W., hat die Wohnbau Mainz die ebenerdigen Bodenflächen wie Beton, Pflaster oder Asphalt als Versiegelung belassen, so dass eine Gefährdung von auf dem Bau tätigen Personen und Nachbarn ausgeschlossen werden kann.

Dem Abbruch insgesamt liegt ein Gutachten mit umfassender Bauteilanalytik zugrunde. Asbest- und mineralfaserhaltige Stoffe etc. wurden vor der eigentlichen Abbruchmaßnahme vorschriftsmäßig separiert, verpackt und entsorgt. Hierbei wurde den gesetzlichen Bestimmungen mit entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen, Schutzkleidung und luftdichten Einhausungen Rechnung getragen. Diese Maßnahmen waren als vorbeugender Schutz für die an den Arbeiten im direkten Kontakt mit belastetem Material beteiligten Personen auf der Baustelle notwendig. Für die Nachbarn bestand aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung.

Wurde der Staub auf den Baustellen in diesem Gebiet bereits auf enthaltene gesundheitsgefährdende Stoffe untersucht?

Aufgrund der eingeholten Bauteilanalytik und vor dem Hintergrund der Maßnahmen gegenüber angetroffenen gesundheitsgefährdenden Stoffen war eine gesonderte Untersuchung der Stäube nicht gefordert.

Die bei dem in der Anfrage genannten Ortstermin aufgefallene Staubbelastung ist auf die Abbruch- und Erdarbeiten im Bereich Sömmerringstraße 48-54 zurückzuführen. Für diese Flächen besteht kein Altlastenverdacht, somit auch kein Verdacht auf schadstoffbelastete Stäube.

Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die Staubentwicklung auf den Baustellen in diesem Gebiet, insbesondere während der Sommermonate zu begrenzen?

Allgemein:

Die Abbrucharbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen. Die zu erwartende Staubentwicklung bei den anstehenden Aushubarbeiten sollte das übliche Maß bei solchen Projekten nicht überschreiten. Neben den üblichen Vorkehrungen wird die Wohnbau Mainz nach Bedarf die Straße reinigen lassen.

Für die Einhaltung der Staubschutzmaßnahmen nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist die SGD Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht – zuständig.

Traine & Hauff-Gelände:

Mit dem Aufbruch der Beton- und Asphaltbefestigung sowie Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der aufzustellende Sanierungsplan und das Entsiegelungskonzept von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd genehmigt ist. Das bereits vorliegende Entsiegelungskonzept enthält umfangreiche Auflagen zum Arbeits- und Umgebungsschutz, darunter Maßnahmen zur Emissions- und Staubminderung sowie eine messtechnische Überwachung der Kindertagesstätte. Die Wohnbau Mainz sichert bei den anstehenden Arbeiten eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu.

Mainz, 05.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete